

**Folgende Ergänzungen zu den  
Technischen Anschlussbedingungen  
(TAB 2007)  
sind für die Stadtwerke Gronau gültig:**

**Zu Punkt 5.4 der TAB 2007**

Die Anzahl und Anordnung der Hausanschlüsse ist mit den Stadtwerken abzustimmen.

**Zu Punkt 4.5 der VDE-AR-N 4101 „Trennvorrichtung für die Kundenanlage“ (Festlegung mit dem Bezirksinstallateurausschuss)**

Planer oder Errichter werden den Nennstrom der einzusetzenden SH-Schalter grundsätzlich auf den Nennstrom der vorgeschalteten Hausanschlussicherung sowie auf den Grenzstrom der einzusetzenden Zählereinrichtung abstimmen.

**Zu Punkt 4.2 der VDE-AR-N 4101 „Ausführung der Zählerplätze“**

**Anschluss von Stromzählern für Gewerbekunden**

Stromzähler für Gewerbekunden dürfen nur über Zähler-Steckklemmen angeschlossen werden, da häufig eine Stromabschaltung bei Gewerbekunden nicht möglich ist.

Die Klemmen, Plombierdeckel und Steckerstifte sind von dem ausführenden Elektroinstallationsunternehmen zu liefern und zu montieren.

Die Klemme soll auf den untersten Befestigungsschrauben für den Stromzähler montiert und mit der Abdeckung abgedeckt werden. Die Steckerstifte sind an der oberen Zählerbefestigungsschraube aufzuhängen.

**Änderung von Wechsel- auf Drehstromzähler**

Bei der Aufteilung der Stromkreise auf Drehstrom ist darauf zu achten, dass die Schaltbrücke (H07 V-K 10 qmm braun) an den Enden der flexiblen braunen Zählerableitungen in einer Reihenlüsterklemme bis 16 qmm montiert wird.

Diese Reihenlüsterklemme wird beim Einbau des Drehstromzählers von unserem Zählermonteur entfernt. Die bis zur Montage des Drehstromzählers freien blanken Enden der flexiblen schwarzen Zählerzuleitungen sind zu isolieren.

**Stadtwerke Gronau GmbH**

Laubstiege 19  
48599 Gronau

telefon 02562/717-0  
fax 02562/717-21001  
info@stadtwerke-gronau.de